



Schweizerischer Modellflugverband
Fédération Suisse d'Aéromodélisme
Federazione Svizzera di Aeromodellismo



Dein Versicherungspaket

Die Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung sind in Überarbeitung

Das Wesentliche im Überblick

Grundsätzliches zum SMV-Versicherungspaket

Das **SMV-Versicherungspaket** ist verfügbar für

- alle SMV-Mitglieder (aktive Mitglieder und Junior-Mitglieder bis 18 Jahre) -
- alle SMV-Vereine und -Verbände
- alle SMV-Organe

Versicherer sind

für Haftpflicht, Versicherung von Flugmodellen
und für Ausstellungen:

für Rechtsschutz im Bereich Modellflug:



NEUTRASS AG

Schöngrund 26
CH-6343 Rotkreuz

Tel. +41 (0) 71 577 20 10
E-Mail: philippe.catalan@neutrass.ch
Web: www.neutrass.ch

CAP Rechtsschutz
Grosskundenbetreuung
Neue Winterthurerstrasse 88
CH-8304 Wallisellen

Tel. +41 (0) 58 358 09 09
E-Mail: capoffice@cap.ch
Web: www.cap.ch

Die **Informationsschrift „Dein Versicherungspaket“** gibt das Wesentliche auf einen Blick wieder.

Für „**individuelle Zusatzauskünfte**“ stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

NEUTRASS AG
Schöngrund 26
CH-6343 Rotkreuz

Philippe Catalan (philippe.catalan@neutrass.ch)

Tel direkt 071 577 20 10

Wo erhalte ich allgemeine Auskünfte rund um rechtliche Fragen zum Modellflug?

In rechtlichen Fragen rund um den Betrieb von Modellflugzeugen und von Modellfluggeländen empfiehlt sich vorab die Kontaktaufnahme mit dem Vorstand des betreffenden regionalen Modellflugverbandes.
Adressen siehe www.modellflug.ch Regionen/Vereine

Übersicht der Versicherungspolicen

Versicherungsnehmer:

Schweizerischer Modellflugverband
c/o Aero-Club der Schweiz
Maihofstrasse 76
6006 Luzern
Tel. 041 / 375 01 05

| Policen-Nummer: | Versicherungsart: | Rubriken in dieser Info-Schrift: | |
|-----------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------|
| - T80.2.521.218 | Haftpflichtversicherung Modellflug SMV | Rubrik A | Seiten 4 / 6 / 7 |
| - Z75.1.546.261 | CAP Rechtsschutzversicherung | Rubrik B | Seiten 5 / 8 |
| - individuell | Privathaftpflichtversicherung mit Einschluss von Flugmodellen | Rubrik C | Seiten 5 / 9 |
| - U50.8.297.389 | Ausstellungs- und Transportversicherung | Rubrik D | Seiten 5 / 10 |

Wichtig zu wissen:

- Der Leitfaden „Dein Versicherungspaket“ (für SMV-Modellflieger und -Vereine) ist nicht rechtsverbindlich. Er gibt aber eine gute Übersicht für den täglichen Gebrauch.
- Es gelten auf jeden Fall die gültigen Versicherungspolicen.

Der SMV wünscht Dir unfallfreies Modellfliegen und Euch erfolgreiche Flugveranstaltungen!

Obligatorische und fakultative Versicherungen für SMV-Mitglieder, -Vereine, -Verbände und -Organe

A Haftpflichtversicherung

im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb, **obligatorisch**

Eine Haftpflichtversicherung ist für jeden Modellflieger gesetzlich vorgeschrieben!

Für den Modellflugbetrieb mit Modellen ab 250 g Gewicht gelten in Ergänzung zum Schweizerischen Luftfahrtgesetz die Bestimmungen der „Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK) Nr. 748.941“. Diese schreiben klar vor:

- **‘Die Haftpflichtansprüche von Dritten auf der Erde sind vom Halter oder von der Halterin durch eine Haftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme von mindestens 1 Million Franken sicherzustellen’. (VLK Art 20/Ziff. 1)**
- **‘Der Haftpflicht-Versicherungsnachweis ist beim Betrieb mitzuführen’. (VLK Art 35/Ziff. 3)**

Einige private Haftpflichtversicherungen enthalten diese Deckung (oder als Zusatz), andere nicht. Für einen Vereinsvorstand ist es praktisch unmöglich sicherzustellen, dass seine Mitglieder über eine persönliche Versicherung mit dem Risikoeinschluss des Modellfluges für Modelle (inkl. Raketen) von 250 g bis 30 kg bzw. Drohnen bis 25 kg ausreichend hoch privat versichert sind.

Deshalb versichert das Versicherungspaket des SMV jedes **dem SMV gemeldete** Mitglied im Bereich der Haftpflicht aus dem Betrieb eines Flugmodells über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestsumme hinaus bis zu einer Summe von CHF 10'000'000.

Diese Deckung erfolgt *subsidiär*. Die Haftpflichtversicherung des SMV deckt Schäden bei einer allenfalls nicht vorhandenen Versicherung oder sie ergänzt eine nicht ausreichende Deckung einer privaten Haftpflichtversicherung.

Eine Haftpflichtversicherung ist für jeden Verein unabdingbar!

Forderungen aus Haftpflichtschadensfällen können die finanziellen Möglichkeiten von Modellfluggruppen massiv überschreiten. Deshalb muss jeder Verein mit seinen Organen für Risiken aus dem täglichen Flugbetrieb oder aus von ihnen organisierten Veranstaltungen hinreichend versichert sein. Das Versicherungspaket des SMV beinhaltet die gesetzliche **Vereinshaftpflicht** für den täglichen Flugbetrieb sowie für Vereinsveranstaltungen wie Ausstellungen, Modellbau- und Trainingskurse, Modellflugmeisterschaften, Modellflugtage u.a., solange für die fliegerischen Aktivitäten keine Bewilligung vom BAZL erforderlich ist.

mitversichert sind auch:

- vom Verein *offiziell* geführte **Clubinteressierte in der unterjährigen Probezeit**, längstens bis zur Aufnahme als Vollmitglied im Verein, spätestens anlässlich der **nächsten** Generalversammlung.
- ausschliesslich **im Rahmen von Flugtagen**: Aktiv teilnehmende NICHT-SMV-Piloten mit Modellen (inkl. Raketen) bis 30 kg bzw. Drohnen bis 25 kg, sofern bei Schadensfällen die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung gemäss Luftfahrtverordnung (LFV Art. 123ff) nicht ausreicht oder keine Deckung besteht - Haftung seitens des organisierenden Vereins vorausgesetzt. Bei SMV-Mitgliedern wird eine Haftpflichtversicherung zwingend vorausgesetzt!

AeCS-/SMV-Ausweis (Ausdruck oder auf dem Mobiltelefon gespeichert) daher stets mitnehmen!

B Rechtsschutzversicherung

im Zusammenhang mit Modellflug, **obligatorisch**

Rechtskosten übersteigen rasch jedes Vereinsvermögen!

Im Zusammenhang mit der persönlichen Ausübung des Modellflugsports oder dem Betrieb eines Fluggeländes können erhebliche Rechtskosten anfallen.

C Versicherung von Flugmodellen

von SMV-Mitgliedern frei wählbar, **fakultativ**

Ein SMV-Mitglied hat die Möglichkeit, seine Flugmodelle in einer Allianz Suisse Privathaftpflichtversicherung mit Wertsachendeckung einzeln zu versichern. Fragen Sie den zuständigen Versicherungsberater der Allianz Suisse.

D Ausstellungs- und Transportversicherung

für durch den SMV- oder seine Modellfluggruppen organisierte Ausstellungen und Veranstaltungen, **fakultativ**

Der SMV besitzt eine spezielle Versicherung für Flugmodelle und diverse Ausstellgüter bei befristeten Aufenthalten an Messen, Ausstellungen und Modellflugsportlagern. Dabei sind auch die Hin- und Rücktransporte mitversichert.

Häufig gestellte Fragen zu den SMV-Versicherungen

A Haftpflicht für mich und meinen Verein obligatorisch

1. Was bietet mir die Haftpflichtversicherung als Modellflieger?

Versichert ist in der SMV-Modellflug-Haftpflichtversicherung der Allianz Suisse (*in Ergänzung* zu einer allenfalls *aber nicht zwingend* bestehenden Privathaftpflichtversicherung) die persönliche Haftpflicht des SMV- Mitgliedes aus dem privaten Flugbetrieb mit unbemannten, nicht bewilligungspflichtigen Modellflugzeugen, Modellhelikoptern, -Drachen, -Fallschirmen, -Fesselballonen und -Luftschiffen sowie Raketen, bis max. 30 kg Abfluggewicht sowie Drohnen bis zu maximal 25 kg Gesamtgewicht.

Für Flugmodelle (inkl. Raketen) über 30 kg sowie Drohnen über 25 kg Gesamtgewicht fordern Sie bitte eine Offerte beim zuständigen Berater Ihrer Privathaftpflichtversicherung an.

2. Was bietet uns die Haftpflichtversicherung als Verein/Amtsträger?

Speziell im Zusammenhang mit Veranstaltungen, aber auch im alltäglichen Flugbetrieb, kann ein Schaden auch in die Verantwortung des Vereins, seines Vorstandes oder anderer Organe fallen. Für Haftpflichtrisiken sind die Vereine und alle Mitglieder von Vorständen oder anderen Organe des SMV versichert.

Die Vereins-Haftpflichtversicherung gilt für alle **nicht BAZL-bewilligungspflichtigen** Modellflug-Veranstaltungen mit bis zu insgesamt 5'000 erwarteten verbandsfremden Teilnehmern bzw. Besuchern, inklusive Teilnahme von Nicht-SMV-Mitgliedern und ausländischen Gästen und Flugmodellen bis max. 30 kg Gesamtgewicht bei Modellluftfahrzeugen und 25 kg Gesamtgewicht bei Drohnen. Versichert sind damit auch Schäden an Sachen oder Personen z.B. aus dem Betrieb einer Festwirtschaft (Lebensmittelvergiftung, Verbrennungen aus Grillunfall, Verbrühung wegen umstürzender Kaffeekanne usw.) oder im Zusammenhang mit Bauten (einstürzende Tribüne, umstürzende Sitzbänke, umstürzende Masten usw.) – dies je nach den gegebenen Umständen im Schadenfall und der vorhandenen gesetzlichen Haftpflicht.

3. Bin ich und meine Modellflugschüler versichert?

Fluglehrer und gelegentliche Flugschüler sind während des Flugschulbetriebes und an Anlässen (Veranstaltungen und Flugtagen) gegen Haftpflichtschäden subsidiär versichert, solange es sich nicht um eine professionell betriebene Flugschule handelt. Als eine solche wird betrachtet, wenn der Jahresumsatz mehr als CHF 2000 beträgt.

4. Welche Aufgaben übernimmt die Haftpflichtversicherung für mich/uns im Schadenfall?

Im Falle eines Schadens übernimmt die Haftpflichtversicherung die folgenden Aufgaben:

- Überprüfung des Sachverhalts sowie Prüfung einer gesetzlichen Haftpflicht
- Bei Fehlen einer gesetzlichen Haftung, Ablehnung des Schadens im Namen des Versicherten
- Bei Vorliegen von Haftung und Deckung: Ermitteln der Schadenssumme sowie Entschädigung der begründeten Ansprüche

5. Wie hoch ist das versicherte Haftpflichtrisiko?

Versicherungssumme pro Versicherungsjahr: max. **CHF 10'000'000** (Summe der Personen- und Sachschäden inkl. allfälliger Schadenverhütungskosten)

Die Versicherungssumme gilt als Vierfachgarantie pro Versicherungsjahr, d.h. sie wird für alle im gleichen Versicherungsjahr eintretenden Schäden und Schadenverhütungskosten sowie allfällig weiteren versicherten Kosten zusammen höchstens viermal vergütet.

Selbstbehalte: CHF 200 pro Ereignis für Sachschäden und Schadenverhütungskosten. **Kein Selbstbehalt für Personenschäden.**

6. Welche Einschränkungen bestehen in Bezug auf meine Flugmodelle?

Jedes Modell über 30 kg bzw. Drohne über 25 kg muss dem BAZL individuell gemeldet und von diesem abgenommen werden. Zudem muss eine individuelle Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Für Flugmodelle (inkl. Raketen) über 30 kg sowie Drohnen über 25 kg Gesamtgewicht fordern Sie bitte eine Offerte beim zuständigen Berater Ihrer Privathaftpflichtversicherung an.

7. Ist der gewerbsmässige Einsatz von Drohnen versichert?

Über die Versicherung des SMV sind grundsätzlich alle privaten Einsätze von Drohnen subsidiär versichert. Bei Einnahmen von über CHF 2000 pro Jahr wird von gewerbsmässigen Einsätzen der Drohnen ausgegangen. Auch öffentliche Internet- und Printwerbung für Foto- oder Kontrollaufgaben weisen auf eine Gewerbsmässigkeit hin. In diesen Fällen muss eine separate Haftpflichtversicherung für gewerbliche Einsätze abgeschlossen werden.

8. Welche Einschränkungen bestehen geografisch?

Die Haftpflichtversicherung für den Betrieb von Flugmodellen gilt grundsätzlich weltweit. Ausgenommen sind jedoch die USA und Kanada.

9. Welche Haftpflichtrisiken auf Stufe Mitglied sind NICHT versichert?

Ausdrücklich nicht versichert sind die folgenden Risiken:

- Schäden an sich in Betrieb befindlichen Flugmodellen anderer Piloten (Kollision mit einem Modell im Flug, Kollision mit einem Modell beim Rollen am Boden, etc.) Diese Einschränkung gilt nicht für Modelle im Warteraum, die von einem abstürzenden Modell getroffen werden.
- Schäden aus gewerblichem Betrieb – dafür ist eine separate Betriebs-Haftpflichtversicherung nötig.

10. Welche Haftpflicht- und weiteren Risiken auf Stufe Verein sind NICHT versichert?

Ausdrücklich nicht versichert sind die folgenden Risiken, für welche die Allianz Suisse bei Bedarf spezielle Lösungen anbieten kann:

- Schäden („Obhutschäden“) an ausgeliehenen Festzelten, Fahrzeugen, Tribünen, Sitzbänken etc., die z.B. durch Wetter, Brand, Rotorböen etc. entstanden sind.
Im Rahmen eines Anlasses an personentragenden Flugzeugen entstandene Schäden, sofern diese nicht durch den Betrieb eines Flugmodells verursacht wurden.
- Modellflugveranstaltungen mit Modellen über 30 kg bzw. Drohnen über 25 kg. Bei solchen Modellen ist die individuell vorhandene Versicherungsdeckung des Halters abzuklären. In jedem Falle nur nach Vorweisen der gültigen Versicherungsdokumente fliegen lassen!
- Clubinventare am Standort (Gerätschaften, Instrumente und Materialien) sind separat mittels einer Sachversicherung zu versichern.

Vorsicht beim Einsatz personentragender Luftfahrzeuge an einer Veranstaltung! Kommen solche zum Einsatz, ist grundsätzlich eine **BAZL-Bewilligung mit separater Haftpflichtversicherung** nötig. Die entsprechenden Prämien werden aufgrund der geplanten Gegebenheiten einzeln berechnet.

11. Wo finde ich meinen persönlichen Versicherungsausweis?

Als Versicherungsausweis dient jedem SMV-Mitglied die gültige, persönliche Mitgliederkarte des AeCS, welche ausgedruckt oder als digitales Foto auf dem Mobiltelefon gespeichert werden kann. **Dieser Ausweis ist beim Fliegen und anderen Aktivitäten rund um den Modellflug stets auf sich zu tragen.** Der Ausweis informiert allfällige Kontrollbehörden über die vorliegende Versicherungspolice und enthält die wichtigsten Daten z.B. Policen-Nummer und Schaden-Telefonnummer.

B Rechtsschutz für mich und meinen Verein Obligatorisch

12. Was bietet mir die Rechtsschutzversicherung als Modellflieger?

Als SMV-Mitglied sind Sie rund um den Modellflugbetrieb der Rechtsschutzversicherung des SMV angeschlossen. Sie haben Anspruch auf CAP-Rechtsauskunft und –Rechtsberatung in aus dem Flugbetrieb entstehenden Rechtsfällen.

Ein solcher Rechtsfall kann sich zum Beispiel aus einem Unfall ergeben, bei welchem gegen den Halter des beteiligten Modells ein Strafverfahren eingeleitet wird.

13. Was bietet uns die Rechtsschutzversicherung als Verein/Amtsträger?

Vereine und Kommissionen des SMV sowie deren Amtsträger haben Anspruch auf CAP Rechtsauskunft und –Rechtsberatung im Bereich des Modellfluges, d.h. aus dem Gebrauch von Flugmodellen im normalen Modellflugbetrieb, rund um Modellflugveranstaltungen oder aus der üblichen Verbands- oder Clubtätigkeit. Die Rechtsschutzversicherung ist auch dann wertvoll, wenn sich wegen *bestehenden* Modellflugplätzen Streitigkeiten mit Nachbarn oder mit Behörden ergeben. Gedeckt ist in diesem Falle der entsprechende Modellflugverein, die Kommission oder der SMV – **nicht** das einzelne Mitglied.

14. Welche Aufgaben übernimmt die Rechtsschutzversicherung für mich/uns im Schadenfall?

Im Falle eines Schadens übernimmt die Rechtsschutzversicherung die folgenden Aufgaben und Kosten:

- Erledigung des Schadenfalles durch den Rechtsdienst der CAP
- Beratung des Versicherten und Übernahme der Kosten für von CAP bewilligte oder durch Zivil-, Straf- oder Administrativbehörden angeordnete Expertisen und Analysen
- Gerichts- und Schiedsgerichtskosten infolge eines Zivil-, Straf- oder Administrativverfahrens
- Dem Versicherten auferlegte Parteienentschädigungen aus obigen Verfahren
- Kostengutsprache für einen Anwalt / Juristen

15. Wie hoch ist das versicherte Rechtsschutzrisiko?

Versicherungssumme pro Fall **CHF 250'000** in der Schweiz und Liechtenstein

Selbstbehalte: CHF 0

Ausnahmen:

Versicherungssumme bei Rechtsberatungen CHF 5'000 in der Schweiz, Liechtenstein und tlw. EU

Versicherungssumme bei nachbarrechtlichen Streitigkeiten CHF 25'000 in der Schweiz, Liechtenstein und EU

16. Welche Einschränkungen bestehen geografisch?

Die Rechtsschutzversicherung gilt für Schadenersatzansprüche und die Verteidigung in Straf- und Administrativmassnahmen weltweit, die Versicherungssumme pro Fall liegt für Schäden ausserhalb der Schweiz und Liechtensteins bei CHF 50'000. Die Deckung für Rechtsberatungen und nachbarrechtliche Streitigkeiten gilt teilweise nur europaweit (siehe Versicherungssummen in Ziffer 15).

17. Was ist durch die Rechtsschutzversicherung NICHT versichert?

Der Rechtsschutz bezieht sich ausschliesslich auf Fälle rund **um den Betrieb eines Flugmodells** oder eines **Modellfluggeländes bzw. eines -Vereins**.

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- Streitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit Steuern, Gebühren, Abgaben und Zollangelegenheiten
- Einflussnahme auf Planungsverfahren betreffend Raumpläne, Nutzungspläne oder Güterzusammenlegungen (dieser Ausschluss bezieht sich nicht auf die Ausführung der Planung)
- Vernehmlassungsverfahren auf politischer Ebene

C Versicherung von Flugmodellen fakultativ

für einzelne, spezielle Flugmodelle

18. Was bietet mir als SMV-Mitglied eine solche Sachversicherung?

Im Rahmen einer Allianz Schweiz Privathaftpflichtversicherung können bei Bedarf speziell definierte Flugmodelle (mit Foto, Beschreibung und Wertangabe) durch eine Wertsachenversicherung mitversichert werden.

19. Was kann versichert werden?

Versichert werden können einzeln bezeichnete Flugmodelle mit vereinbarten Versicherungswerten.

versicherbare Risiken sind:

- Diebstahl
- Zerstörung durch Brand, Elementar und Wasser
- Unvorhergesehene und plötzliche Beschädigungen infolge äusserer Einwirkungen (z.B. Transportunfall)

20. Welche Leistung übernimmt eine solche Modellflugzeug-Versicherung?

Im Falle eines versicherten Schadens übernimmt die Versicherung die Kosten für die Reparatur des Modells. Bei Totalschaden wird der vereinbarte Versicherungsbetrag ausbezahlt.

21. Welche Einschränkungen bestehen in Bezug auf meine Flugmodelle?

Jedes Flugmodell ist individuell zu versichern – weitere Modelle sind nicht versichert.

22. Welche geographischen Einschränkungen bestehen?

Eine Versicherung für Flugmodelle kann nur für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein abgeschlossen werden.

D **Ausstellungs- und Transportversicherung** fakultativ

für durch den SMV- oder seine Modellfluggruppen organisierte Ausstellungen und Veranstaltungen

23. Was bietet mir diese Versicherung als SMV-Mitglied?

Wenn ich als Aussteller dem organisierenden Verein / Organisator ein Flugmodell als Exponat übergebe, so entschädigt mich die Versicherung - sofern diese vom Organisator abgeschlossen wird – für die Reparatur oder den Ersatz eines Flugmodells bis max. zur vereinbarten Versicherungssumme des Flugmodells.

24. Was bietet uns diese Ausstellungs- und Transportversicherung als Verein/Organisator?

Bereits während der An- oder Ablieferung des Inventars (Festzelt, Grill, Festbänke, etc. / eigen, geliehen oder gemietet), der Flugmodelle oder weiterer Ausstellungsgüter (auch gemietete) einer Ausstellung / Veranstaltung können unfallbedingte Schäden entstehen – aber auch während der Ausstellung (z.B. durch Herabstürzen von aufgehängten oder hingestellten Modellen, Schäden durch nicht definierbare Besucher usw.).

25. Was ist versichert?

Aufgelistete Modelle (Ausstellung inkl. Hin- und Rücktransporte)

- Diebstahl, Verlust, böswillige Beschädigung und Vandalenschäden
- Zerstörung durch Brand, Elementar und Wasser (Windgeschwindigkeit über 100 km pro Stunde)
- Unvorhergesehene und plötzliche Beschädigungen infolge von äusseren Einwirkungen (Sturz der Güter während Verladung, Umladung, Ausstellung und Entladung)

Eigenes und gemietetes Inventar (Hin- und Rücktransporte)

Versichert sind Verlust und Beschädigung der Güter, wenn sie die unmittelbare Folge eines der nachstehend aufgeführten Ereignisse, so genannte qualifizierte Unfälle, sind:

- Zusammenstoss, Sturz oder Zusammenbruch des Transportmittels
- Einbruchdiebstahl ins abgeschlossene Fahrzeug
- Einsturz von Kunstbauten
- Feuer, Explosion, Blitz, Erdbeben, Überschwemmung, Lawinen, Erd- und Schneerutsch, Felssturz, orkanartiger Sturm (Windgeschwindigkeit über 100 km pro Stunde)
- Sturz der Güter während der Verladung, Umladung und Ausladung

Eigenes und gemietetes Inventar (während der Ausstellung)

Die Versicherung gilt im Umfang der Bedingungen für Feuer, Elementarereignisse, Einbruchdiebstahl und Beraubung und Wasser.

26. Welche Leistungen übernimmt die Ausstellungs- und Transportversicherung?

Bezahlt werden die Reparaturkosten bzw. Ersatzwerte, gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Selbstbehalt pro Flugmodell / Ausstellgut CHF 200.

27. Welche Anforderungen / Einschränkungen bestehen?

- Die Güter und Modellflugzeuge sind geschützt und gesichert zu transportieren
- Während den Öffnungszeiten müssen die Modelle und Ausstellgüter unter ständiger Aufsicht von Vertretern des lokalen SMV-Organisators sein
- Ausserhalb der Öffnungszeiten sind die Ausstellungsräume abzuschliessen
- Vorsätzliche Beschädigungen ergeben keine Versicherungsleistungen; bei Grobfahrlässigkeit: Kürzungen!

28. Welche geographischen Einschränkungen bestehen?

Eine Ausstellungs- und Transportversicherung kann nur für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein abgeschlossen werden.